

blue Sport Kids Day

Teilnahmebedingungen und Nutzungsvereinbarung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die blue Entertainment AG (blue Sport) veranstaltet am Sonntag, 9. März 2025 den blue Sport Kids Day. Kinder und Jugendliche können an einem Super-League-Spiel im Stadion live dabei sein, hinter die Kulissen blicken und bei der TV-Produktion von blue Sport mitwirken.

1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb

- a) Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertretungen, die das angemeldete Kind am blue Sport Kids Day begleiten, müssen ein **aktives blue Sport Abonnement (Jahres- oder Monatsabo) besitzen**.
- b) Die Teilnahme steht allen Kindern und Jugendlichen **zwischen 10 und 14 Jahren** mit einem Wohnsitz in der Schweiz frei.
- c) Teilnehmende müssen für den blue Sport Kids Day **am Sonntag, 9. März 2025 verfügbar** sein. Es gibt keine Ersatztermine.
- d) Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung sind mit der Teilnahme ihres Kindes einverstanden und bestätigen dies mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und Nutzungsvereinbarung.

2. Bewerbungsprozess

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erstellen ein Bewerbungsvideo über sich selbst und zeigen uns, wieso genau sie am blue Sport Kids Day dabei sein möchten und auf was sie sich am meisten freuen. Das Bewerbungsvideo darf **maximal 90 Sekunden** lang sein und ist uns **bis spätestens am Sonntag, 16. Februar um 23:59 Uhr** via Online-Teilnahmeformular (unter Angabe einer Verlinkung auf swisstransfer.com) auf www.bluenews.ch/kidsday einzureichen. Grundsätzlich steht jeder/jedem die Art und Weise der Videoproduktion frei. Als Format reicht auf jeden Fall ein Handyvideo. Die Teilnehmenden berechtigen blue Sport und allfälligen Medienpartnern, die eingereichten Videobeiträge auf allen Plattformen (insbesondere blueplus.ch, bluenews.ch, als auch auf den blue Sport Social-Media-Kanälen) aufzuschalten. Die Eingabe der Bewerbungsvideos und der persönlichen Bewerbung für die Teilnahme an der Ausschreibung wird nicht finanziell entschädigt.

Für die Bewerbungsvideos sind folgende Inhalte ausgeschlossen:

- a) Produktionen mit politischen Inhalten;
- b) Anstössige, obszöne, pornographische, bedrohende, zu Gewalt auffordernde, diskriminierende, rassistische, beleidigende, Dritte herabsetzende, irreführende, oder gesetzeswidrige Inhalte, sowie Inhalte, die gegen die Rechte Dritter (inkl. deren Urheber- und ihre Persönlichkeitsrechte) verstossen;
- c) Inhalte, die direkte oder indirekte Werbung für Drittprodukte enthalten;
- d) Inhalte, zu welchen der Teilnehmer nicht die notwendigen Rechte besitzt. Dies ist namentlich bei Markenzeichen (z.B. Swisscom-Logo) der Fall.

Nach Ablauf der Einreichfrist (16.2.2025 um 23:59 Uhr) beurteilt blue Sport sämtliche eingereichten Bewerbungsvideos und entscheidet bis zum 21.02.25, wer am blue Sport Kids Day dabei sein darf. Die Gewinner*innen bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretungen werden persönlich benachrichtigt.

NUTZUNGSVEREINBARUNG

1. Rechteeinräumung

Die Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen räumen unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte der blue Entertainment AG und einem allfälligen Medienpartner vergütungsfrei das Recht ein, die eingesendeten audiovisuellen Werke sowie die Aufnahmen im Rahmen des blue Sport Kids Days zu veröffentlichen und zu verbreiten sowie diese zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt im Zusammenhang mit dem blue Sport Kids Day zu nutzen. Die Einräumung der Rechte umfasst insbesondere unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts die Porträts und Videos sowie gegebenenfalls Aufnahmen von Auftritten in Sendungen oder Interviews auf sämtlichen Vektoren (z.B. blue News, Swisscom TV (free & pay), auf Homepages, online, Social-Media-Kanälen, im Kino etc.) zeitlich wie auch örtlich uneingeschränkt zu veröffentlichen und zugänglich zu machen, weiterzusenden, sowie diese zu bearbeiten und diese Ergebnisse auf denselben Plattformen zugänglich zu machen. Die Porträts und Videos dürfen zum Zwecke der Bewerbung an der Ausschreibung und oder aus redaktionellen Gründen bei der Ausstrahlung gekürzt, geteilt oder zugeschnitten werden. Klarstellend wird festgehalten, dass sämtliche nicht explizit oben genannten Rechte, wie Bild-/Tonträgerrechte, Kinorecht, Recht zur öffentlichen Vorführung, Merchandisingrechte, interaktive Rechte, mobile Rechte (z.B. Handy-TV), Rechte zur Verbreitung zum Verbleib beim ausstrahlenden Sender (z.B. Downloadrecht), sowie sämtliche Formen der Auswertung des blue Sport Kids Days, z.B. Pay-TV, von den vorgenannten Rechteeinräumungen ebenfalls **vergütungsfrei** umfasst sind.

Ebenso darf die blue Entertainment AG und ein allfälliger Medienpartner Porträt, Videobeiträge und ggf. Auftritte kommerziell (wie DVD, Video On Demand etc.) nutzen. Die blue Entertainment AG ist berechtigt, diese Rechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen oder diesen Nutzungsrechte im selben Umfang einzuräumen.

Eine Verpflichtung der blue Entertainment AG bestimmte Porträts oder Videos zu nutzen, besteht nicht.

Die Teilnehmenden sind berechtigt, ihre eigenen eingereichten Videos auf eigene Plattformen hochzuladen.

Die Teilnehmenden gewährleisten, dass sie allein über die eingereichten Videos Verfügungsberechtigt sind und dass daher keine Drittrechte entgegenstehen.

Die Haftung der blue Entertainment AG sowie die ihrer Sublizenznehmer wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

2. Allgemeines

a) Der blue Sport Kids Day kann aus Gründen höherer Gewalt, wegen Ereignissen oder Handlungen ausserhalb des Einflussbereichs der blue Entertainment AG abgesagt oder in einer anderen Form als angegeben durchgeführt werden.

b) Die blue Entertainment AG behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Manipulation oder Verstoss gegen die Teilnahmebedingungen Teilnehmende von der Ausschreibung auszuschliessen, die Teilnahmebedingungen zu ändern oder die Ausschreibung abbrechen.

c) Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform.

d) Die Teilnehmenden willigen ein, dass die blue Entertainment AG die erhaltenen Personendaten zu Marketingzwecken und im Rahmen des blue Sport Kids Days verwenden und bearbeiten darf. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen der blue Entertainment AG <https://www.blueplus.ch/de/datenschutzerklaerung>.

e) Für die Teilnahmebedingungen und Nutzungsvereinbarung gilt schweizerisches Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.